

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
geändert durch VO (EG) Nr. 453/2010**Schliessmann
Schwäbisch Hall**

Ausgabedatum 4.11.2021

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: PC-Reagenz 1
 Artikelbezeichnung: Nr. 2400/3
 Stoffname und Synonyme (bei Stoffen): -
 Produktbeschreibung (bei Gemischen): Gemisch aus 1-Butanol und Farbindikator
 REACH-Registrierungsnummer: Im Gemisch enthaltene Stoffe siehe Abschnitt 3

1.2 Verwendung

Reagenz für die chemische Getränkeanalytik

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift Hersteller / Lieferant: C. Schliessmann Kellerei-Chemie GmbH & Co KG
 Auwiesenstr. 5, D-74523 Schwäbisch Hall
 Kontakt: Tel. 0049-(0)791 / 97191 -0, Fax -25
 Email: service@c-schliessmann.de

1.4 Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg:
 Tel. 0049 – (0)761 / 19240
 Vergiftungs-Informations-Zentrale Wien:
 Tel. 0043 – (0)1 /406 4343

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs nach EU-VO Nr. 1272/2008

Flam. Liq.3 H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Acute Tox. 4 H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Skin Irrit. 2 H315	Verursacht Hautreizungen.
Eye Dam. 1 H318	Verursacht schwere Augenschäden.
STOT SE 3 H335	Kann die Atemwege reizen.
STOT SE 3 H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente nach EU-VO Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

GEFAHR**Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:** 1-Butanol

Gefahrenhinweise: H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H335 Kann die Atemwege reizen.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise: P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten.
 P260 Nebel / Dampf nicht einatmen.
 P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.
 P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3 Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefährdende Wirkungen siehe Abschnitt 4.2.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoff	Das Produkt ist ein Gemisch
3.2 Gemisch	
Zusammensetzung:	Gemisch aus 1-Butanol und <0,1% Bromphenolblau
Gefährliche Inhaltsstoffe:	1-Butanol
EG-Nummer:	200-751-6
CAS-Nummer:	71-36-3
REACH-Registrierungsnummer:	01-2119484630-38-XXXX
Einstufung:	s. Abschnitt 2
Gehalt:	< 100%

4. Erste Hilfe Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:	Frischlucht. Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt:	Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.
Nach Augenkontakt:	Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt spülen (mindestens 10 Minuten). Sofort Augenarzt hinzuziehen.
Nach Verschlucken:	Vorsicht bei Erbrechen, Aspirationsgefahr! Lungenversagen nach Aspiration von Erbrochenem möglich. Mund ausspülen und Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen:	Reizungen, Husten, Atemnot, Gefahr der Resorption; Schläfrigkeit, Schwindel, Narkose, Übelkeit.
Nach Hautkontakt:	Reizungen.
Nach Augenkontakt:	Bindehautreizungen. Gefahr der Hornhauttrübung und Erblindung.
Nach Verschlucken:	Übelkeit, Erbrechen. Nach Resorption: Schwindel, Rausch, Bewusstlosigkeit, Atemlähmung, Koma; Schädigung von Leber und Nieren.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.0 Brennbarkeit

Das Produkt ist sehr leicht brennbar.

5.1 Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Pulver, CO₂ oder Wassersprühstrahl

5.2 Besondere Gefahren

Dämpfe schwerer als Luft. Explosionsfähige Gemische mit Luft bereits bei Normaltemperatur möglich, besonders in leeren, ungereinigten Behältern. Berst- und Explosionsgefahr. Auf Rückzündung achten. Im Brandfall Entstehung gefährlicher Dämpfe, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Hautkontakt vermeiden. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Oberflächenwasser gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen / Schutzausrüstung / Verhalten im Gefahrfall

6.2 Umweltschutzmaßnahmen	Substanzkontakt vermeiden. Zündquellen beseitigen. Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen.
6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme	Nicht in Kanalisation gelangen lassen, Explosionsgefahr! Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte	Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Sichere Handhabung	Arbeiten unter Abzug vornehmen. Dämpfe nicht einatmen. Zum Schutz gegen Brand und Explosion von Zündquellen fernhalten und Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
7.2 Sichere Lagerung	Dicht verschlossen bei +15 bis +25°C, an gut belüftetem Ort, entfernt von Zünd- und Wärmequellen.
7.3 Spezifische Endanwendung	Siehe Abschnitt 1.2

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwert nach TRGS 900	Luftgrenzwerte 1-Butanol: 310 mg/m ³ empfohlene Überwachungsmethoden: DIN EN 482 und DIN EN 689
-------------------------------------	---

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:	
Atemschutz:	Erforderlich beim Auftreten von Dämpfen/Aerosolen, Filter A
Augenschutz:	Dicht schließende Schutzbrille
Handschutz:	Geeignete Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk
Angaben zur Arbeitshygiene:	Kontaminierte Kleidung wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Flüssig
Farbe:	Dunkelblau
Geruch:	Alkoholisch
pH-Wert:	Ca. 7 (20°C)
Schmelztemperatur:	<-90°
Siedetemperatur:	119°C
Zündtemperatur:	355°C
Flammpunkt:	35°C
Explosionsgrenzen:	1,4%vol (untere), 11,3%vol (obere)
Dampfdruck:	<10hPa (20°C)
Dichte:	0,81 g/cm ³ (20°C)
Löslichkeit in Wasser:	66 g/l (20°C)

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	Dampf / Luft-Gemische sind bei Erwärmung explosionsfähig.
10.2 Chemische Stabilität	Das Produkt ist unter Normalbedingungen chemisch stabil. Heftige Reaktionen möglich mit Alkalimetallen, Erdalkalimetallen, Aluminium, starken Oxidationsmitteln.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Siehe Brand, Abschnitt 5
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Erhitzung und Entflammung, Zündung gasförmiger Gemische mit Luft.
10.5 Unverträgliche Materialien	Verschiedene Kunststoffe, Gummi, Aluminium.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Siehe Brand, Abschnitt 5

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:	
1-Butanol: LD50 (oral, Ratte):	2000 mg/kg
Subakute bis chronische Toxizität:	Keine Hinweise auf sensibilisierende Wirkung.
CMR-Wirkungen:	

Mutagenität / Gentoxizität:	Nicht als mutagen eingestuft.
Karzinogenität:	Nicht als karzinogen eingestuft.
Reproduktionstoxizität:	Nicht als reproduktionstoxisch eingestuft.

11.2 Weitere Informationen Symptome nach direktem Kontakt mit dem Produkt siehe Abschnitt 4.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Aquatische Toxizität	LC50 (48h): 1200 mg 1-Butanol / l (Goldorfe)
12.2 Persistenz / Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial	Nicht zu erwarten.
12.4 Mobilität im Boden	Nicht bekannt.
12.5 PBT- und vPvB-Beurteilung	Nicht verfügbar.
12.6 Andere schädliche Wirkungen	Nicht bekannt.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produktabfall ist unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG und unter Berücksichtigung nationaler und regionaler Vorschriften zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer ADR, IMDG, IATA	UN1120
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR IMDG, IATA	1120 BUTANOLE BUTANOLS
14.3 Transportgefahrenklassen ADR IMDG IATA	Klasse 3, Gefahrzettel 3 Klassifizierungscode F1 Beförderungskategorie 3 / LQ Innenverpackung ≤5L Class 3, Label 3 EmS: F-E S-D Flammpunkt: 35°C; Sondervorschrift 223 Class 3 / Flammable liquids, Label 3
14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	III
14.5 Umweltgefahren	Marine pollutant: Nein / No

15. Rechtsvorschriften

EU-Vorschriften:

Störfallverordnung	RL 96/82/EC, leicht entzündlich 7b
Beschäftigungsbeschränkungen	für Jugendliche nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) und für werdende und stillende Mütter nach Mutterschutzrichtlinie (EG 92/85/EWG) beachten.

Deutsche Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse	1 (schwach wassergefährdend)
Lagerklasse VCI:	3, entzündliche flüssige Stoffe
Merkblatt BG-Chemie:	M017 Lösemittel M004 Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe M050 Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.